

GROSSZÜGIGKEIT ODER AUGENWISCHEREI?

Am 20. November 2017 haben die Unterzeichnenden des Dublin-Appells (33 000 Personen und 200 Organisationen) vom Bundesrat verlangt, vermehrt die in Art. 17 der Dublin III-Verordnung enthaltene Souveränitätsklausel anzuwenden. Diese erlaubt es, aus humanitären Gründen auf die Rückführung eines oder einer Asylsuchenden in den «zuständigen» Dublin-Staat zu verzichten. Der Appell prangerte die mechanische Anwendung der Dublin-Rückschaffungen an, wodurch Familien auseinandergerissen oder medizinische Behandlungen abgebrochen werden. In seiner Antwort erklärte das Staatssekretariat für Migration (SEM), es gebe keinen Grund, die bisherige Praxis zu ändern. Denn zwischen Januar 2014 und Oktober 2017 habe man zwar 11 000 Rückführungen durchgeführt, aber 5600 Mal sei die besagte Klausel zum Tragen gekommen. Unser fact-checking zeigt, dass diese Zahlen irreführend sind.

Der Bundesrat hat gegenüber dem Parlament ausgeführt, bei welchen Ländern die Klausel zum Tragen kam: 73,5 Prozent der Fälle betreffen Griechenland, wohin die Schweiz ohnehin keine Rückführungen vornehmen darf, ohne ihre internationalen Verpflichtungen zu verletzen. Seit 2011 verbietet ein Entscheid des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, der vom Eidgenössischen Bundesverwaltungsgericht übernommen wurde, jegliche Rückschaffung aus einem Staat Europas nach Griechenland. Weitere 25 Prozent betreffen Länder wie Italien und Ungarn, wo der dringende Verdacht besteht, dass die Menschenrechte der Asylsuchenden systematisch verletzt werden. Der Automatismus der Rückführungen dorthin wurde auch von Gerichten gestoppt. Schliesslich bleiben 168 Fälle übrig. Dass die Betroffenen in der Schweiz bleiben durften, verdanken sie wohl mehr den juristischen und politischen Interventionen sowie dem Engagement der Zivilgesellschaft als der «Barmherzigkeit» des SEM.

Damit aber nicht genug der humanitären Rhetorik: Die Schweiz, so betonte Justizministerin Simonetta Sommaruga, habe ihre Grosszügigkeit auch durch ihre Beteiligung am europäischen Programm der Relokalisierung (Umsiedlung) von Flüchtlingen aus Italien und Griechenland und durch die Entsendung von ExpertInnen in diese beiden Länder bewiesen. Auch diese Aussage ist trügerisch. Die Schweiz verpflichtete sich zwar, bis Ende 2017 1500 Flüchtlinge aus Griechenland und Italien aufzunehmen. Diese Zahl wurde jedoch vom Kontingent der 3000 Flüchtlinge abgezogen, deren Aufnahme aus den Nachbarländern Syriens die Schweiz zuvor versprochen hatte. Was die «ExpertInnen» betrifft, so wachen sie in erster Linie darüber, dass Griechenland und Italien die Ankommenden im Informationssystem



**Solidarité
sans
frontières**

BULLETIN
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES

Nr. 1, MÄRZ 2018

WWW.SOSF.CH



Im Januar 2018 fand in Genf das Black Movie Film Festival statt. Eine Woche lang wurden unabhängige Filmproduktionen aus der ganzen Welt vorgestellt. Die Bilder dieses Bulletins zeigen Eindrücke aus Filmen, die zeitgenössische Themen aus dem afrikanischen Kontinent aufgreifen.

Wo sich Bedürfnisse nach Geld und Liebe kreuzen, gibt's im Internet auch einen Markt: *Vivre Riche* thematisiert die informelle Wirtschaft, die auf Datingplattformen entsteht und soziale Realitäten widerspiegelt.

Vivre Riche, Joël Akafou, 2017, Burkina Faso, Belgien, Frankreich

Eurodac registrieren, was wiederum einen Dublin-Nichteintretensentscheid erleichtert. Und schliesslich erhalten die Staaten für jede relokalisierte Person 6000 Euro von der EU, was auch nicht zu verachten ist.

Die Behörden versuchen, vom Kern des Appells abzulenken. Die Unterzeichnenden verlangen, dass die Schweiz mehr Gebrauch macht von einer Kompetenz, die ihr die Dublin-Verordnung erteilt. Eine verstärkte Anwendung der Souveränitätsklausel würde erlauben, besonders verletzte Personen nicht in Länder zurückzuschicken, wo ihre Würde und ihre Sicherheit in Gefahr sind.

Giada de Coulon

(*Vivre Ensemble*, Comptoir des médias)

Der Faktencheck: <https://asile.ch/2017/12/04/fact-checking-clause-de-souverainete-sem-de-lintox-delegitimer-lappel-dublin/>

**Palästinensische
Flüchtlinge** **Seite 2**

70 Jahre Exodus

**Neue Härte
gegen Sans-Papiers** **Seite 4**

Strafverfahren und
Verschärfungswünsche

**Europa, Afrika
und die Migration** **Seiten 5-8**

Dossier

PALÄSTINENSISCHE FLÜCHTLINGE

70 Jahre Exodus

1948 begann das palästinensische Flüchtlingselend. Heute leben über fünf Millionen Menschen in den palästinensischen Flüchtlingslagern im Nahen Osten.

Ohne einen kurzen historischen Rückblick kann die Lage der palästinensischen Flüchtlinge nicht verstanden werden. Seit der Abstimmung der UN-Generalversammlung über die Teilung des britischen Mandatsgebiets Palästina am 29. November 1947 bis zum Waffenstillstand zwischen Israel und seinen Nachbarstaaten im Juli 1949 haben ungefähr 750 000 PalästinenserInnen das Land verlassen, auf dem sie seit Jahrhunderten lebten. 280 000 gingen nach Cisjordanien (Westbank), 70 000 nach Transjordanien (dem späteren Königreich Jordanien), 190 000 in den Gazastreifen, 100 000 in den Libanon, 75 000 nach Syrien, 7000 nach Ägypten und 4000 in den Irak. Ohne jegliche Lebensgrundlage wurden sie in Lagern untergebracht, in denen sie noch heute leben.

Um dieser Katastrophe (die die PalästinenserInnen Nakba nennen) zu begegnen, gründete die UNO im November 1949 das Hilfswerk für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA), das ausschliesslich die Nothilfe für die palästinensischen Flüchtlinge erbringt und koordiniert. Diese waren zu diesem Zeitpunkt noch überzeugt, dass ihr erzwungener Aufenthalt im Ausland nicht lange dauern wird und sie nach Beendigung der Feindseligkeiten zwischen Israel und seinen arabischen Nachbarn wieder in ihre Heimstätten zurückkehren können.

Um diese Rückkehr zu erleichtern, nahm die UNO am 11. Dezember 1948 ihre Resolution 194 an, die festhielt: «dass es den Flüchtlingen, die es wünschen, erlaubt sein soll, so rasch als möglich in ihre Heimat zurückzukehren.» Israel erteilte dieser Rückkehr eine Absage unter dem Vorwand, dass die PalästinenserInnen ihr Land und ihre Häuser freiwillig verlassen hätten. Dieser Mythos von der freiwilligen Ausreise wurde später von Israels «neuen Historikern» (Benny Morris, Ilan Pappé, Avi Shlaim, Tom Segev u.a.) angeprangert und zerstört. Gestützt vor allem auf israelische Archive zeigten sie auf, dass die PalästinenserInnen durch Gewalt und Terror ins Exil gezwungen wurden und es sehr wohl einen Plan zur ethnischen Säuberung gab, der systematisch durchgezogen wurde.

So wurden im Zeitraum 1947/48 mehr als 500 palästinensische Dörfer zerstört und/oder von den Einwohnern entvölkert. Die Berichtserstattung von Jacques de Reynier, dem ersten

(Neuchâtel 1950) schreibt er über das von der Irgun-Miliz im Dorf Deir Yassine verübte Massaker: «Es gab 400 Personen in diesem Dorf, rund 50 sind geflohen, drei leben noch, alle anderen wurden massakriert – bewusst und willentlich, denn diese Truppe ist, wie ich feststellen konnte, bewundernswert diszipliniert und handelt nur auf Befehl».

Die palästinensischen Flüchtlinge heute

Die Nakba dauert an. 2016 zählte die UNWRA 5 589 488 palästinensische Flüchtlinge in 58 Lagern. «Palästinensischer Flüchtling» ist nach der Definition der Hilfsorganisation «eine Person (inklusive ihrer Nachkommen), die während mindestens zwei Jahren vor dem Konflikt von 1948 ihren angestammten Wohnsitz in Palästina hatte, und die wegen dieses Konflikts ihr Heim und ihre Lebensgrundlage verloren hat und in einem Land untergekommen ist, in dem die UNWRA ihr Hilfe zukommen lässt». Die palästinensischen Flüchtlinge werden damit von anderen, denen das Hochkommissariat für Flüchtlinge (HCR) einen völkerrechtlichen Schutz gewährt, unterschieden. Sie sind der Rechtsprechung des jeweiligen Aufnahmestaates unterstellt. Ihr spezieller Status unterstreicht aber ihre Identität und ihr Recht auf Rückkehr.

Gemäss den Zahlen der UNWRA leben heute 2 212 917 palästinensische Flüchtlinge in Jordanien, 1 349 473 im Gazastreifen, 942 184 im Westjordanland, 591 780 in Syrien und 493 134 im Libanon. Die UNO-Agentur mit einem jährlichen Budget von 1,9 Milliarden Dollar unterstützt diese Bevölkerung, die in extremer Armut in behelfsmässigen Unterkünften lebt. Sie ist tätig in den Bereichen Gesundheit (137 Gesundheitszentren wurden errichtet), Sozialhilfe (300 000 Personen von den 1,2 Millionen, die

in extremer Armut leben, werden vollumfänglich unterstützt), Infrastruktur (Wiederaufbau der zerstörten Unterkünfte), Mikrofinanzwesen (Darlehen für die Schaffung einer nachhaltigen Wirtschaft) und Notsituationen (Krise in Syrien, Lage im Gazastreifen, der wegen der israelischen Blockade ein «offenes Gefängnis» ist).

Die palästinensischen Flüchtlinge unterstehen den Gesetzen des jeweiligen Landes, in dem sie leben, und werden teilweise willkürlich behandelt.

Palästina: Die Flüchtlinge machen 40 Prozent der Bevölkerung aus, unter ihnen sind 32 Prozent arbeitslos. Im Sommer 2014 wurden durch die israelischen Offensiven 142 000 ihrer Wohnungen zerstört; bis im Juni 2016 hatten lediglich 67 000 Familien eine Wiederaufbauhilfe erhalten.

Jordanien: Die Flüchtlinge machen 60 Prozent der Bevölkerung aus und besitzen die gleichen Rechte wie JordanierInnen, viele haben die jordanische Staatsangehörigkeit angenommen; das gilt allerdings nicht für die 100 000 Personen, die 1967 aus Gaza geflüchtet sind. Auch verweigerten die örtlichen Behörden den palästinensischen Flüchtlingen, die vor den schweren Kämpfen in Syrien flüchteten, die Einreise, während die syrischen Flüchtlinge aufgenommen wurden.

Libanon: Mit einem Bevölkerungsanteil von 10 Prozent werden die palästinensischen Flüchtlinge als «temporäre Einwohner» nur geduldet. Sie leben in streng bewachten Lagern, dürfen kein Grundeigentum erwerben und die Ausübung von rund 20 freiberuflichen Tätigkeiten ist ihnen untersagt.

Syrien: Sie haben zwar mehr Rechte als im Libanon (soziale Rechte beispielsweise), sind aber wegen des dortigen Krieges erneut Opfer einer erzwungenen Migration; bis 2016 wurden 339 000 von ihnen intern oder ins Ausland vertrieben, wo sie ohne rechtlichen Status leben. Die in Syrien Gebliebenen leben unter ärgsten Bedingungen und sind auf humanitäre Hilfe (Nahrung, medizinische Versorgung etc.) angewiesen.

«**Alle UNO-Resolutionen, die die Flüchtlinge aus diesem Grauen befreien sollten, sind toter Buchstabe geblieben.**»

DIE PALÄSTINENSISCHE DIASPORA

Die von der UNWRA offiziell ausgewiesenen Zahlen umfassen aber nicht die gesamte palästinensische Bevölkerung, die aus dem Exodus von 1948 hervorgegangen ist. Das Palästinensische Zentrale Statistische Amt (PCBS) schätzt sie auf 12 Millionen für 2016. Diese Zahl umfasst die israelischen AraberInnen, die von jenen rund 160 000 PalästinenserInnen abstammen, die zwar ihr Land verloren haben, aber auf israelischem Territorium verbleiben konnten. Für 2017 gibt das Zentrale Statistische Amt Israels ihre Zahl mit 1,808 Millionen an. In Palästina (Westjordanland und Gaza) leben 4,6 Millionen,

5 Millionen in arabischen Ländern, 675 000 in anderen Ländern, darunter 200 000 in Europa.

Die SCHWEIZ und die palästinensischen Flüchtlinge

Schätzungsweise leben fast 1500 ursprüngliche PalästinenserInnen in der Schweiz (Expats, Staatenlose, Eingebürgerte). Die Schweiz unterstützt die palästinensischen Flüchtlinge in beträchtlichem Umfang. Mit einem Communiqué vom 21. Dezember 2016 hat der Bundesrat mitgeteilt, dass er seine Hilfe für die Jahre 2017 bis 2020 beibehält. Der Schweizer Beitrag ans Budget der UNWRA beträgt rund 20 Millionen Franken pro Jahr und fließt in Bildung, Gesundheit und Sozialleistungen für die Flüchtlinge.

Im April 2014 wurde der Schweizer Pierre Krähenbühl als Generalkommissar der UNWRA eingesetzt. Er führt das Hilfswerk durch einen Prozess struktureller Reformen, damit die Agentur weiterhin ihre Aufgabe für den Erhalt der Stabilität der Region erfüllen kann.

Die Regierung der USA hat kürzlich angekündigt, dass sie ihren Beitrag von 65 Millionen Dollar an die UNWRA zur Hälfte einfrieren wird, was die Armut und die Verzweiflung in den palästinensischen Lagern noch erhöhen wird.

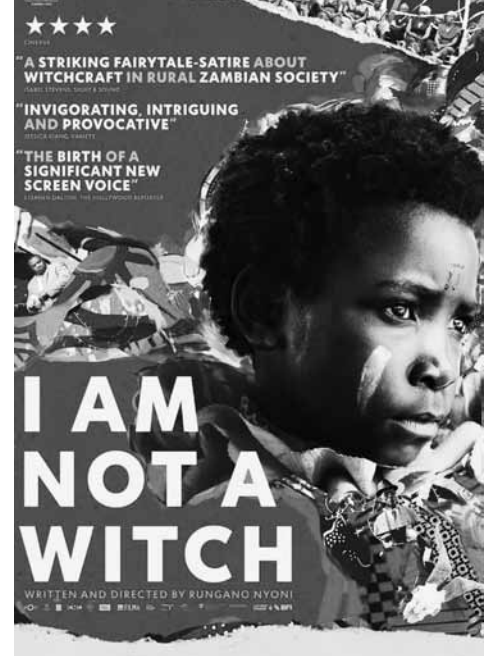
DIE ZUKUNFT der palästinensischen Flüchtlinge

Dieser kurze Überblick über die Lage der palästinensischen Flüchtlinge erlaubt nur einen annähernden und unvollständigen Eindruck des Leidens und der Misshandlungen, welche dieser Bevölkerung seit 70 Jahren widerfahren. In all den Jahren haben drei Generationen mit Millionen von Menschen in gesundheitsschädigenden Lagern gelebt, ohne Hoffnung auf ein Ende dieses erbärmlichen Zustands. Zugegeben, sie erhalten eine gewisse Hilfe um zu überleben, aber das ist nur ein Tropfen im Ozean ihres Elends. Ihre

Kinder sind dazu verdammt, in diesen würdelosen Lagern geboren zu werden, zu leben und zu sterben. Das alles unter dem mitleidigen Blick der Welt, die aber kaum etwas tut, damit es endlich aufhört.

Die Machtlosigkeit der UNO ist offensichtlich und skandalös: Alle ihre Resolutionen, die die Flüchtlinge aus diesem Grauen befreien sollten, sind toter Buchstabe geblieben. Sie verrotten in ihren Lagern, ohne Aussicht auf ein normales Leben in einer nahen Zukunft, gefangen zwischen der Weigerung Israels, sie aus diesem Martyrium zu befreien, und dem hartnäckigen Traum, wieder auf dem Land ihrer Ahnen leben zu dürfen. Der erste israelische Ministerpräsident, David Ben Gurion, hat es vorausgesagt (und dann umgesetzt), als er am 18. Juli 1948 in sein Tagebuch notierte: «Wir werden alles tun, um sicherzugehen, dass sie (die Palästinenser) nicht mehr zurückkommen». Vor dieser Absage an das Recht auf ein Leben in ihrem Land hat die zivilisierte Welt es aufgegeben, ihnen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. So als wollte sie die Worte von Albert Camus von 1958 bestätigen: «Es ist tatsächlich so, dass dieser Sinn für Gerechtigkeit der Realität unserer Geschichte abgeht, wo die Kräfteverhältnisse eine andere Form von Recht definieren; in unserer internationalen Gesellschaft gibt es nur eine wahre Moral, die nukleare. Der einzig Schuldige ist dann der Verlierer.»

Das Problem der palästinensischen Flüchtlinge hat in der grossen nationalen und internationalen Presse tatsächlich kaum ein Echo gefunden. Eine Art Omertà, ein Gesetz des Schweigens, hat verhindert, dass breit darüber informiert wurde. Die Geschichte von Dorothy Thompson ist da symptomatisch. Sie war eine gefeierte amerikanische Journalistin, wurde aber nach ihren Reportagen über die palästinensischen Lager Ende der vierziger Jahre zum Schweigen gebracht. Vielleicht werden es die modernen Kommunikationsmittel



Der jungen Shula wird vorgeworfen, eine Hexe zu sein. Als solche erlebt sie hautnah, wie stark Machtstrukturen Freiheiten einschränken und verwundbaren Menschen Identitäten aufzwingen können.
I am not a Witch, Rungano Nyoni, 2017, Sambia, Vereinigtes Königreich, Frankreich

schaffen, die Wahrheit über diese leidvolle Geschichte breit zu streuen – und sie so, unter dem Druck einer empörten Öffentlichkeit, einer Lösung zuzuführen.

Habib Mokrani



Neue Härte gegen Sans-Papiers

Im Februar letzten Jahres hatte der Kanton Genf die «Operation Papyrus» bekannt gemacht. 2015 hatte das Projekt begonnen, 590 Menschen ohne rechtlichen Status hatten schon in der Testphase bis Februar 2017 eine B-Bewilligung erhalten, Tausende sollten folgen. Zwar blieben die abgelehnten Asylsuchenden von der neuen Regelung ausgeschlossen und es handelt sich auch nicht um die lange geforderte kollektive Regularisierung. Jedes Dossier wurde und wird weiterhin einzeln geprüft, die Kriterien sind jedoch transparent und bieten den Betroffenen bei der Entscheidung, ob sie sich aus der Anonymität heraus wagen sollen, mehr Rechtssicherheit.

Dass ein bürgerlich dominierter Kanton unter dem eher als Hardliner bekannten Sicherheitsdirektor Pierre Maudet (FDP) eine solche Massnahme in die Wege leitete, liess die Hoffnung keimen, dass man sich auch in anderen Teilen der Schweiz von der Härtefall-Lotterie verabschieden würde. Fehlansage: Im Jura und in der Waadt scheiterten entsprechende parlamentarische Vorstösse – wenn auch nur knapp. Der Zürcher Sicherheitsdirektor Mario Fehr (SP) lehnte ein solches Vorhaben rundweg ab, und sein Berner Amtskollege Hans-Jürg Käser (FDP) spielt Büro-Mikado: Wer sich bewegt, hat verloren.

Widersprüchlich und unfair

Einzig in Basel-Stadt schien sich etwas zu tun. Im Juni 2017 überwies der Grosse Rat mit 63 gegen 21 Stimmen einen Vorstoss, der auch für den Stadt-Kanton eine «Operation Papyrus» forderte. Im selben Monat wurde allerdings bekannt, dass acht Sans-Papiers, die über die Härtefallregelung eine Aufenthaltsbewilligung erhalten hatten, nun mit einem Strafverfahren wegen illegalen Aufenthalts und Arbeiten ohne Bewilligung überzogen wurden. Grundlage dafür waren die Dossiers, die sie bei der Basler Migrationsbehörde eingereicht hatten. Um die Bewilligung überhaupt erhalten zu können,

«**Die Nationalratskommission will den Datenaustausch zwischen staatlichen Stellen erleichtern, damit insbesondere Schulen Kinder bei den Behörden melden können.**»

Baschi Dürr (FDP), den im Juni 350 Personen unterzeichneten.

Im August kam die Antwort, in der Dürr zunächst die angeblich «liberale» Basler Praxis beim Umgang mit Härtefallgesuchen rühmte, um dann zu begründen, «warum die staatlichen Behörden diejenigen Personen, die sie als Härtefall beurteilen, gleichzeitig bestrafen». Das sei zwar «auf den ersten Blick wenig ersichtlich», aber illegale Einreise und Aufenthalt sowie Erwerbstätigkeit ohne Bewilligung seien gemäss Art. 115 des Ausländergesetzes Officialdelikte. Bei einem Verzicht auf die Strafverfolgung würden sich die MitarbeiterInnen des Migrationsamtes strafbar machen. Dürr wolle sich aber beim Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement für eine Änderung des AuG einsetzen.

Den Weg nach Bern könnte sich Dürr sparen, wenn er sich eine Rechtsauskunft bei dem Basler Rechtsprofessor Peter Uebersax einholen würde. In der Dezember-Ausgabe des «plädoyer» machte der Migrationsrechtsspezialist nämlich deutlich, dass die Strafverfolgung bei Härtefällen keineswegs unausweichlich ist. Die Kantone

Basel überzieht legalisierte Sans-Papiers und ihre UnterstützerInnen mit Strafverfahren. Eine Nationalratskommission will die Denunziation zum Gesetz erheben.

mussten sie dort nachweisen, dass sie sich seit mindestens zehn Jahren in Basel aufhalten und einer existenzsichernden Arbeit nachgehen, wodurch sie nicht nur die «Beweise» gegen sich selbst, sondern auch gegen ihre UnterstützerInnen und ArbeitgeberInnen lieferten. Das Solidaritätsnetz Basel organisierte den Protest – mit einem satirischen Video, mit Aktionen auf der Strasse (u.a. einer «Pappeller-Prozession») und einem offenen Brief an Sicherheitsdirektor

Basel-Stadt und Zürich betreiben diese Praxis, andere Kantone wie Genf gerade eben nicht. Der «illegale Aufenthalt» sei zwar ein Officialdelikt, aber erstens sei das Migrationsamt keine Strafbehörde und habe deshalb auch keine Anzeigepflicht. Und zweitens: «Wenn im Verfahren der Erteilung einer Härtefallbewilligung von den Sans-Papiers die Preisgabe der Identität verlangt wird, ist es treuwidrig und unfair, sie gestützt darauf strafrechtlich zu verfolgen.» Ein Härtefall setze grundsätzlich Straffreiheit voraus.

Eine Motion des Hesses

Ende Januar des neuen Jahres war es dann nicht das EJPD, sondern die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) des Nationalrats, die in Sachen Sans-Papiers aktiv wurde. Mit 17 zu 8 Stimmen beschloss sie eine Motion einzureichen, um «eine kohärentere Gesetzgebung zu den Sans-Papiers zu erwirken». Kohärenz im Sinne der SGK ist nichts anderes als Härte. Die Kommission will Sans-Papiers grundsätzlich von allen Sozialversicherungsleistungen ausschliessen. Im Krankheitsfall soll eine «staatliche Anlaufstelle» zuständig sein. VermieterInnen und ArbeitgeberInnen von Sans-Papiers sollen härter bestraft werden. Und der «Datenaustausch zwischen staatlichen Stellen» soll erleichtert werden, «damit insbesondere Schulen Kinder bei den Behörden melden können» – so wörtlich die Pressemitteilung der Kommission. Dass damit die Bundesverfassung verletzt wird, die in Art. 11 den Anspruch von Kindern und Jugendlichen «auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung» fordert, bedarf keiner weiteren Erläuterung. Bereits in der Frühjahrsession wird sich der Nationalrat mit der Motion befassen.

(Bu)

Europas «Visionen» für Afrika

15 Jahre ist es her, dass der damalige britische Premierminister Tony Blair seine «neue Vision für Flüchtlinge» propagierte: In Europa ankommende Asylsuchende sollten in «Transit Processing Centres» ausserhalb der EU zurückgeschafft werden, wo ihre Gesuche behandelt würden. Als Standorte im Gespräch waren einerseits die Ukraine vor der östlichen Aussengrenze und andererseits Libyen und Tunesien im Süden. Gegebenenfalls seien hier auch «illegale Migranten» unterzubringen, die auf dem Weg Richtung Europa aufgegriffen werden.

Blairs «Vision» verschwand schnell wieder von der politischen Agenda. Die europäische Politik der Externalisierung der Migrationsabwehr auf die südliche Seite des Mittelmeers war damit nicht beendet. Beispiel Libyen: 2003 schlossen die italienische Regierung unter Berlusconi und das Ghadhafi-Regime ein Geheimabkommen, das erstens den Bau von Lagern für «illegale Immigranten» vorsah; «menschenwürdige Bedingungen» sollten dabei gewährleistet werden. Libyen erhielt zweitens Ausrüstungen – inklusive Tausend Leichensäcke – für seine Grenzschützer. Und schliesslich finanzierte Italien Ausschaffungsflüge in afrikanische Drittstaaten. Während Flüchtlinge aus Ländern, mit denen Libyen ein Rückübernahmeabkommen hatte, nun auf dem Luftweg ausgeschafft wurden, wurden andere einfach in der Wüste abgesetzt oder verblieben zum Teil über Jahre hinweg in den mit europäischer Hilfe errichteten Lagern. Von menschenwürdigen Bedingungen konnte keine Rede sein.

Italien, das regelmässig auf See aufgegriffene Flüchtlinge illegal nach Libyen zurückschickte, handelte keineswegs im Alleingang. Ende 2004 entsandte die EU-Kommission eine erste «technische Mission» nach Libyen. Die nächste EU-Delegation folgte drei Jahre später – diesmal bereits unter der Ägide der Grenzschutzagentur Frontex. Noch im Oktober 2010 besuchte EU-Kommissarin Cecilia Malmström Tripolis und unterzeichnete eine «Kooperationsagenda» in Sachen Migration. Ein umfassender Vertrag zwischen beiden Seiten, der auch die wirtschaftliche Zusammenarbeit einschliessen sollte, stand vor dem Abschluss, als Ghadafis Regime stürzte.

Europäische Krokodilstränen

Im vergangenen November traf sich in Bern auf Einladung des EJPD die «Kontaktgruppe Zentrales Mittelmeer», der einerseits EU-Staaten sowie die Schengen-assoziierte Schweiz und andererseits afrikanische Staaten angehören. Im Vordergrund der Debatten stand erneut Libyen, dessen mehr als zweifelhafte Küstenwache von der EU ausgebildet und aufgerüstet wird. Die



**Solidarité
sans
frontières**



**DOSSIER 1 – 2018
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES**

MÄRZ 2018

**EUROPA, AFRIKA UND
DIE MIGRATION**

VertreterInnen Europas vergossen Krokodilstränen über die Versklavung Tausender in libyschen Lagern inhaftierter MigrantInnen. Die «besonders verletzlichen» sollten nun evakuiert werden. Einige Hundert Personen finden in Italien Aufnahme, «bis zu 80» in der Schweiz. Für die meisten geht es dagegen Richtung Süden, sie werden mithilfe der IOM in ihre Herkunftsländer repatriert.

Die Aufmerksamkeit der EU gilt aber längst nicht nur den Mittelmeeranrainerländern. MigrantInnen sollen es erst gar nicht bis ans Mittelmeer schaffen. Mit ihrem 2016 beschlossenen neuen «Partnerschaftsrahmen» nimmt die EU deshalb vermehrt die Sahel-Staaten aufs Korn. Sie ist hier nicht nur durch Frontex-Büros präsent, sondern auch durch die militärischen «EUCAP Sahel»-Missionen, die die Ausbildung und Ausrüstung von Militär und Polizei in Mali und Niger befördern. Die zunehmenden Kontrollen zerstören nicht nur die Freizügigkeit in Westafrika, sondern zwingen Flüchtlinge und MigrantInnen auf gefährlichere Wege durch die Wüste.

Damit die afrikanischen «Partner» diese Politik mitmachen, winkt Europa mit positiven und negativen wirtschaftlichen «Anreizen». So ist das im Neokolonialismus. (Bu)

Eine politisches Familiendrama in der Zeit nach dem algerischen Bürgerkrieg. Wie gehen ehemalige Widerständige mit den Verlusten ihrer Genossinnen um? Weshalb sind die einen geflüchtet und andere geblieben? Wo findet man nach einem kollektiven, zehnjährigen Kriegstrauma Hoffnung?

Les Bienheureux, Sofia Djama, 2017, Algerien, Frankreich, Belgien

Bulletin 1 – 2018

Solidarité sans frontières
Schwanengasse 9
3011 Bern
www.sosf.ch

sekretariat@sosf.ch
Fon 031 311 07 70
PC 30-13574-6

IBAN CH03 0900 0000 3001 3574 6
BIC POFICHBEXXX

AFRIKA/EUROPA: SKLAVEREI IN LIBYEN

Die Geschichte der zündelnden Feuerwehrleute

Drei Monate nach Bekanntwerden des Menschenhandels mit den MigrantInnen in Libyen zieht Etonam AKAKPO-AHIANYO eine erste Bilanz der Massnahmen, welche die afrikanischen und europäischen Regierungen dagegen eingeleitet haben, nicht ohne die internationale Heuchelei im Umgang mit der Migration beim Namen zu nennen und auf die Herausforderungen hinzuweisen, die hier auf Afrika zukommen.

«Es hat zu viele Leute hier, viele sind tot und werden nicht einmal begraben, einige sind krank, im Gefängnis, ohne medizinische Hilfe, sie leiden.» Diese Worte finden sich in einem Communiqué der Internationalen Organisation für Migration (IOM). Sie stammen von Said Hassan, einem Gambier, der am 22. Januar aus Libyen repatriert wurde. Sie zeigen, dass die Lage der MigrantInnen auch drei Monate nach der Reportage von CNN über den Sklavenhandel mit jungen AfrikanerInnen in Libyen immer noch katastrophal ist. Wie Hassan wurden 136 LeidensgenossInnen in der gleichen Woche nach Togo, Bangladesch, Äthiopien und Senegal repatriert. Glaubt man den Angaben von Amira el-Fadil, der Kommissarin für Soziales der Afrikanischen Union (AU), auf Radio France International, sind seit Dezember von den rund 200 000 illegalen MigrantInnen in Libyen 12 708 in ihre Heimat zurückgekehrt. Wie das geschehen ist und wie sie auf diese Zahl kommt, wurde nicht näher ausgeführt.

Die Bilder von CNN haben in der afrikanischen Zivilgesellschaft für grossen Zorn gesorgt, der sich aber rasch wieder gelegt hat, nachdem in verschiedenen Demos die Regierenden des Kontinents zum Handeln aufgerufen wurden. Am 29. und 30. November 2017 haben sich diese mit ihren europäischen KollegInnen in Abidjan, der Hauptstadt der Elfenbeinküste, getroffen. Nach diesem EU-Afrika-Gipfel, an dem der französische Präsident Emmanuel Macron, die deutsche Kanzlerin Angela Merkel und der UN-Generalsekretär Antonio Guterres teilgenommen haben, wurden mit viel medialer Präsenz drei Massnahmen verkündet: die Schaffung einer gemischten Polizeitruppe zur Aufklärung der Machenschaften der Menschenhändler, die

umgehende Evakuierung der MigrantInnen und die Einsetzung einer Untersuchungskommission zu den Verbrechen in Libyen.

Bei genauerem Hinsehen merkt man, dass neben den offenbar fieberhaft vorangetriebenen Repatriierungen die restlichen Massnahmen eine regel-

rechte Mogelpackung sind, ein Stein mehr im Gebäude der internationalen Heuchelei, die von Anfang an die Debatte um den Sklavenhandel in Libyen bestimmte. Die Menschenrechtsorganisationen wussten schon lange von diesem widerlichen Business, aber die internationalen Institutionen hüllten sich in Schweigen. Dies obgleich Leonard Doyle, der Sprecher der in Genf ansässigen IOM, schon im April 2017 die Alarmglocke geläutet und gesagt hatte, dass die MigrantInnen, die nach Libyen kommen, «dort zur Ware werden, die man kauft, verkauft und wegwirft, wenn sie nichts mehr wert ist».

Eine euro-afrikanische Allianz der offenen Geheimnisse

Ungefähr einen Monat nach der CNN-Reportage hat Amnesty International den Bericht «Libya's dark web of collusion» veröffentlicht, der, wenn auch spät, festhält, dass «die europäischen Regierungen nicht nur um den Missbrauch wissen». Ihre «aktive Unterstützung der libyschen Behörden» mit dem Ziel, die MigrantInnen von einer Überfahrt nach Europa abzuhalten, mache

sie zu «Komplizen dieser Verbrechen». Der vom EU-Afrika-Gipfel beschlossene Aufbau einer gemeinsamen Fahndungsgruppe zur Zerschlagung der Netzwerke der Menschenhändler ist nichts als Augenwischerei. Die europäischen Institutionen kennen diese Netzwerke schon lange und haben mit ihnen sogar Abkommen abgeschlossen, um den Strom der MigrantInnen in den Griff zu bekommen. Eine Aufkündigung dieser Vereinbarungen mit den Menschenhändlern wäre das Mindeste, was die EU tun kann, um sich einigermaßen ehrenwert aus dem Desaster zu ziehen, das viele Politiker wie Emmanuel Macron als «Verbrechen gegen die Menschlichkeit» bezeichnen.

Dass der Gipfel die Afrikanische Union mit der Aufklärung der Verbrechen der Sklaverei beauftragt hat, wohl wissend, dass sie nicht über die militärische Macht verfügt, um im kriegsgebeutelten Libyen intervenieren zu können, ist geradezu lachhaft. Auch die westliche Koalition hat ja jede Mühe, dort irgendetwas zu erreichen.

Lachen muss man umso mehr darüber, dass die afrikanische Seite diesen Auftrag akzeptiert hat. Kann sie doch nicht einmal aus eigener Kraft ihre Mittel aufbringen. Mehr als 75 Prozent des AU-Budgets, ungefähr 782 Million Dollar, wird von aussenstehenden Partnern finanziert.

Dieses Geflecht aus offenen Geheimnissen, das die westlichen RegierungsvertreterInnen mit ihren afrikanischen KollegInnen eingegan-

gen sind, zeigt ganz deutlich die Politik der zündelnden Feuerwehrleute, die den Umgang mit der Migration bestimmt. Schliesslich sind es die afrikanischen Staaten, die die Hoffnungen ihrer Jugend nicht erfüllen konnten.

Die grossen Gewinner in diesem Drama sind die westlichen Länder, die in ihrer grossen Mehrheit einen rekordhohen Rückgang der Zuwanderung aus Afrika verzeichnen. Die Zahlen der in Italien Ankommenden liegen seit August 2017 um über 80 Prozent unter jenen der

« Die Reden vom starken Wachstum Afrikas verhallen ungehört, wenn sich in den Kochtöpfen der Menschen und in ihrem täglichen Leben nichts ändert. »

Ein Dokumentarfilm über Colonelle Honorine, eine Polizistin, die sich in der Demokratischen Republik Kongo gegen sexuelle Gewalt und für den Schutz von Minderjährigen einsetzt.

Maman Colonelle, Dieudo Hamadi, 2017, Demokratische Republik Kongo

Vorjahresmonate. Und mit 18088 Asylgesuchen für 2017 verzeichnet die Schweiz über ein Drittel weniger Neuzugänge als 2016. Laut Staatssekretariat für Migration ist das die niedrigste Zahl seit 2010.

Die Gewinner des Migrationsdramas

Gleichzeitig entsteht im Namen des Kampfes gegen den Terrorismus – diese Geissel hat Afrika, das doch eigentlich von Frieden träumte, von der internationalen Politik geerbt – eine militärische Basis nach der anderen auf dem Kontinent. Um seine ökonomischen Interessen abzusichern, hat China eine Basis in Dschibuti gebaut, nicht weit entfernt vom Camp Lemonnier, auf dem sich ungefähr 4000 amerikanische AgentInnen tummeln sollen. Das koloniale Frankreich, dessen Militärpräsenz in Afrika jeder Beschreibung spottet, beginnt dieses Jahr mit dem Bau einer Antiterror-Schule in Abidjan. Selbst Indien hat im Norden Madagaskars und auf den Seychellen Abhörstationen installiert.

In diesem Kontext, in dem in Afrika jedermann praktisch ohne jede Einschränkung ein- und ausgehen kann, um von Rohstoffen, Handel und Dienstleistungen zu profitieren oder militärische Interessen zu verfolgen, schüren die afrikanischen Regierungen immer noch Hoffnungen bei ihren MitbürgerInnen, die sich in ihrer Perspektivlosigkeit nicht frei bewegen können, zumindest nicht ausserhalb von Afrika. «Wir müssen alles in Bewegung setzen für eure Entfaltung auf unserem Kontinent. Ich bitte euch, an die Zukunft zu glauben und euch nicht auf Abenteuer einzulassen, die euren Tod bedeuten können», appellierte Alassane Ouattara, der Präsident der Elfenbeinküste, anlässlich des EU-Afrika-Gipfels an die afrikanische Jugend. Die Botschaft kommt nicht an, denn diese Jugend weigert sich zu Recht, nur von Luft und Liebe zu leben. Die Reden vom starken Wachstum Afrikas, das in erster Linie den Investoren nützt, verhallen ungehört, wenn sich in den Kochtöpfen der Menschen und im täglichen Leben nichts ändert. Der Gipfel der Verzweiflung: Laut den Zahlen der AU erklären 30 Prozent der geschätzten 200000 «illegalen» MigrantInnen in Libyen, dass sie nicht in ihr Herkunftsland zurück, sondern um jeden Preis nach Europa wollen. Für Moussa Faki, den Präsidenten der AU-Kommission, sind «die Armut, die schlechte Regierungsführung und der klimatische Wandel» am Ursprung dieser Tragödie. Die Zukunft stellt den Kontinent also vor viele Herausforderungen.

Die afrikanischen Ökonomien verzeichnen



die weltweit höchsten Erwerbslosenquoten. Gemäss den Prognosen des Berichts 2017 zur Wettbewerbsfähigkeit Afrikas bräuchte der Kontinent in den nächsten 20 Jahren 450 Millionen neue Arbeitsplätze. Nicht eingerechnet ist dabei das Risiko, dass 70 Prozent der heutigen Stellen durch die rasant zunehmende Automatisierung verschwinden könnten. Zudem dürfte die afrikanische Bevölkerung von heute 1,2 Milliarden EinwohnerInnen bis 2050 auf 2,5 Milliarden anwachsen. Vor allem junge Menschen werden hohe Erwartungen haben. Die afrikanischen Führungen werden sich etwas einfallen lassen müssen, um dieses demographische Wachstum als Chance zu nutzen. Die Aufgabe ist alles andere als einfach, aber der Einsatz lohnt sich.

Etonam Akakpo-AHIANYO
Journalist, Lausanne



Da ist er!

Nassim Ioset

wurde am **17. Februar 2017** mitten in der Nacht geboren. Solidarité sans frontières freut sich mit seiner Generalsekretärin **Amanda Ioset und ihrem Ehemann Yassin Ioset** über den Nachwuchs.



SOLIDARITÄT KRIMINALISIEREN, MIGRATIONSKONTROLLE EXTERNALISIEREN

Europa versucht mit allen Mitteln, seine Seegrenze abzudichten

Mit europäischer Zustimmung verfolgt die italienische Regierung eine doppelte Politik, um die Ankunft illegalisierter MigrantInnen einzudämmen: Einerseits kriminalisiert sie die Rettungseinsätze von zivilgesellschaftlichen Organisationen, andererseits überträgt sie Libyen erneut die Rolle eines europäischen Gendarmen. Dies trotz der wachsenden Gefahren für die Menschen, die versuchen, Europa zu erreichen.

Im Sommer 2015 strandeten über 800 000 Menschen an den griechischen Küsten und überwandern danach eine Grenze nach der anderen, die die Staaten errichtet hatten, um ihre Weiterwanderung in Europa zu verhindern. Nie zuvor hatten die MigrantInnen ein derart grosses Potenzial, das europäische Migrationsregime ins Wanken zu bringen. Die ersten Erschütterungen hatte dieses System durch die arabischen Aufstände von 2011 erfahren. Der Sturz der alten Regimes, insbesondere jenes von Muammar al-Ghaddafi nach der militärischen Intervention der NATO in Libyen, beraubte die europäische Externalisierungspolitik ihrer bis dahin tragenden Säulen. Die Aufstände führten zu heftigen Konflikten und grossen Bevölkerungsbewegungen in der Region; einem Teil der Leute gelang es, bis nach Europa zu kommen. Der Sommer 2015 markiert aber nicht nur den Höhepunkt der Krise der europäischen Abschottungspolitik, sondern ebenfalls die Rückkehr zu den geschlossenen Grenzen – wenn nötig mit massiver Gewalt und durch die Zusammenarbeit mit autoritären Regimes. Das Abkommen der EU mit der Türkei, die Schliessung der Balkanroute und die Umwandlung Griechenlands in ein Freiluftgefängnis haben dazu geführt, dass es praktisch keine Zuwanderung mehr über die Ägäis gibt. Der Weg über das Mittelmeer von Libyen nach Italien war dagegen nach wie vor offen, und auf ihn konzentrierte sich nun die politische Aufmerksamkeit.

Kriminalisierung der Rettungseinsätze

Seit der Ernennung von Marco Minniti zum Innenminister fährt die italienische Regierung – mit europäischer Zustimmung – eine Doppelstrategie, um neue Anlandungen zu unterbinden: Sie kriminalisiert zivilgesellschaftliche Rettungseinsätze und weist Libyen erneut die Rolle des Gendarmen Europas zu. Eine richtiggehende Kampagne zur Delegitimierung und Kriminalisierung jener NGOs wurde losgetreten, die nach dem Stopp der Operation Mare Nostrum Ende 2014 die gefährliche Lücke in der Seenotrettung von MigrantInnen durch eigene Schiffe geschlossen hatten. Mit ihrer Anwesenheit vor der Küste Libyens würden sie die MigrantInnen zu der riskanten Überfahrt und die Schlepper zu immer gefährlicheren Taktiken ermuntern. Die RetterInnen wurden für die vielen Toten im Mittelmeer verantwortlich gemacht – ein Taschenspielertrick, der schon bei der Beendigung von Mare Nostrum angewendet wurde. Wir zeigen in unserem Bericht «Blaming the rescuers», dass die Präsenz der NGOs im Gegenteil zu mehr Sicherheit geführt hat. Anfangs waren es nur konspirative Zirkel rechtsextremer Verschwörungstheoretiker, die den Seenotrettungsorganisationen eine «Kumpanei» mit Schleppern unterstellten, später sprangen auch grosse Massenmedien und StaatsanwältInnen auf diesen ideologischen Zug auf. Diese Anschuldigungen wurden zwar nie belegt, bildeten aber den Vorwand für die Beschlagnahmung des Schiffs von «Jugend Rettet» am 2. August 2017. Sie führten dazu, dass im Sommer 2017 deutlich weniger zivile Rettungsschiffe im Einsatz waren.

Externalisieren um besser einzudämmen

Die andere Seite der italo-europäischen Bestrebungen, das zentrale Mittelmeer zu verriegeln, ist die Zusammenarbeit mit den libyschen Behörden und Milizen, um die Überfahrten zu verhindern oder abzufangen und damit

die MigrantInnen auf dem südlichen Ufer des Mittelmeers festzuhalten. Nach dem Sturz Ghadafis war die Zusammenarbeit mit den schwachen Behörden des geteilten Landes vorerst schwierig. Aber im Lauf des Jahres 2017 wurde sie intensiviert. Im Februar 2017 einigten sich Italien und die Regierung der nationalen Versöhnung Libyens auf ein «Memorandum», in dessen Zentrum der Kampf gegen die «illegale» Migration steht. Im Frühjahr übergab Italien mehrere Patrouillenboote an die libysche Marine. Seit dem 2. August 2017 befinden sich italienische Kriegsschiffe in libyschen Gewässern, um der libyschen Küstenwache logistische Unterstützung zu bieten. Weitere Verhandlungen, an denen auch die Milizen teilnahmen, führten während der Sommermonate zu einem vorübergehenden Stopp der Überfahrten.

Die unendliche Heuchelei der europäischen Staaten

Dass sowohl die Beschlagnahmung des «Jugend Rettet»-Schiffs als auch die Entsendung der italienischen Kriegsschiffe vor die Küste Libyens am 2. August 2017 erfolgten, zeigt, wie eng verzahnt Kriminalisierung und Externalisierung sind. Sie sind Ausdruck der gleichen Politik. Es geht darum, «gründlich aufzuräumen», indem man die NGOs ausschaltet und den Weg frei macht, damit die libysche Küstenwache die MigrantInnen ungestraft abfangen kann. Das sind die einzigen von den europäischen EntscheidungsträgerInnen tolerierten und unterstützten «Rettungsmassnahmen», obgleich mehrfach bewiesen ist, dass es Absprachen zwischen den Schleppern und verschiedensten Einheiten der Küstenwache gibt, dass deren rücksichtsloses Vorgehen für viele Todesfälle verantwortlich ist, und dass die nach Libyen zurückgebrachten MigrantInnen ein Leben unter ärgsten Bedingungen erwartet. Die europäischen Staaten tun alles, um die MigrantInnen in einem Land zurückzuhalten, wo sie Opfer von Verhältnissen sind, die die gleichen Staaten anprangern – Emmanuel Macron sprach von «Verbrechen gegen die Menschlichkeit». Was für eine unendliche Heuchelei.

Charles Heller
Wissenschaftlicher Mitarbeiter,
Goldsmiths Universität London

Weiterführende Links:

<https://deathbyrescue.org/>

<https://blamingtherescuers.org/>

Sieg für Eden und Nahom!

Einen Tag vor der Übergabe der Petition « Eden et Nahom restent ici » hat die kleine Familie einen B-Ausweis erhalten und damit das Recht, in der Schweiz zu bleiben. Eden und ihr Sohn Nahom lebten bereits seit sechs Jahren in der Schweiz, aber da sie in Italien den Flüchtlingsstatus erhalten hatten, waren sie ständig der Gefahr einer Rückschaffung ausgesetzt. Das Leben in permanenter Angst vor dem Erscheinen der Polizei war für sie unerträglich geworden. Aus diesem Grund hat das Mouvement Jurassien de Soutien aux Sans-Papiers zusammen mit Solidarité sans frontières im Oktober 2017 beschlossen, eine Kampagne zugunsten der Familie zu starten. Sechs Wochen später hatten wir über 5 000 Unterschriften gesammelt. Die Mobilisierung hatte breite Kreise gezogen: Schulkameraden, Fussballklub und jurassische Bürgerinnen und Bürger brachten ihre Solidarität zum Ausdruck! Und schliesslich kam der lang ersehnte Sieg, das Ende des Wartens in Ungewissheit, das Bleiberecht.

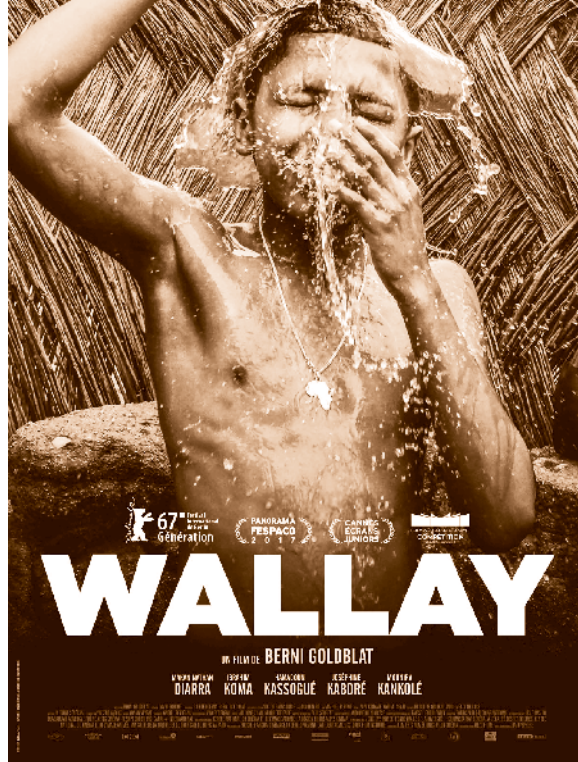
Wir danken allen unseren Mitgliedern und SympathisantInnen für die Unterstützung der Kampagne und die Unterzeichnung der Petition. Kämpfen lohnt sich, Eden und Nahom sind ein Beweis dafür! (io)

DIE UNTERDRÜCKUNG DER ERITREERINNEN DURCH DAS REGIME

Von Asmara bis Genf

Im letzten September hat ein Genfer Quartierverein ein eritreisches Festival organisiert mit dem Ziel, den EritreerInnen die Möglichkeit zu geben, ihre Kultur anderen EinwohnerInnen Genfs vorzustellen. Das eritreische Konsulat in Genf und der Genfer Ableger der PFDJ, der seit 1991 herrschenden Einheitspartei, haben jedoch diese Gelegenheit, die Kultur des Landes zu würdigen, getrübt. Sie verlangten, das Festival abzusagen oder unter anderem Namen durchzuführen. Die an der Organisation beteiligten Personen seien keine «echten» EritreerInnen.

Kontaktiert durch das Organisationskomitee empfing das Konsulat zwar dessen Mitglieder, blieb aber bei seiner unversöhnlichen Haltung. Nach einigem Zögern und Rücksprache mit den beteiligten EritreerInnen – viele von ihnen mit Flüchtlingsstatus – beschlossen die OrganisatorInnen, an der Durchführung festzuhalten. Daraufhin nahm das Konsulat heimlich Kontakt zu den MusikerInnen und einzelnen HelferInnen, u.a. der Kochequipe, auf und forderte sie auf, nicht an diesem «falschen» Festival teilzunehmen. Zwei MusikerInnen und einige weitere Personen sagten ihre Teilnahme ab. Diese Einflussnahme wurde als Akt der Unterdrückung gegenüber der eritreischen Bevölkerung und den Flüchtlingen interpretiert.



Weil Ady's Vater in Frankreich an der Pubertät seines Sohnes verzweifelt, schickt er ihn zu seinem Onkel nach Burkina Faso. Dort erlebt er einen Lebensstil, den er bisher nicht kannte.

Wallay, Bernie Coloblat, 2017, Burkina Faso, Frankreich, Qatar

Derzeit verstärkt die Schweizer Regierung ihre diplomatischen Beziehungen mit dem eritreischen Regime. Die Lage in dem Land habe sich verbessert, EritreerInnen könnten gefahrlos zurückkehren. Mit dieser Einschätzung stehen die schweizerischen Behörden allein in Europa. Neu ankommende Asylsuchende erhalten immer häufiger einen negativen Entscheid.

Das Konsulat hat noch nie etwas für die eritreischen Flüchtlinge und deren Integration unternommen. Es unternimmt alles, um jene EritreerInnen zu verunglimpfen, die mit dem Regime in Asmara nicht einverstanden sind. Warum spielt es sich auf einmal als Hüterin der EritreerInnen und ihrer Kultur auf?

Awet Aregay

VORERST KEINE AUSLIEFERUNG IN DIE TÜRKEI

Nurettin Oral weiter in kroatischer Haft

Das Verfassungsgericht Kroatiens hat die Auslieferung von Nurettin Oral an die Türkei sistiert. Die Gefahr für den 2004 in der Schweiz anerkannten kurdischen Flüchtling ist damit aber noch nicht gebannt.

Seit dem 18. Juli letzten Jahres sitzt Oral in Osijek in Haft. Er war auf dem Weg zur Hochzeitsfeier eines Kollegen in Mazedonien, als er in Kroatien in eine Polizeikontrolle geriet und verhaftet wurde. Grund dafür war ein via Interpol verbreiteter internationaler Haftbefehl der türkischen Polizei, in dem er der «Sezession» und der «Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation» beschuldigt wird – Delikte, auf die nach türkischem Recht bis zu zwanzig Jahre Zuchthaus stehen.

Anfang November 2017 bewilligte das Bezirksgericht in Vukovar die Auslieferung an die Türkei. Dagegen rekurrierten Orals AnwältInnen beim Obersten Gericht in Zagreb, das im Januar 2018 den Entscheid der Vorinstanz bestätigte. Damit blieb zwar der Gang zum kroatischen

Verfassungsgerichtshof, der allerdings üblicherweise keine aufschiebende Wirkung hat. Dass die VerfassungsrichterInnen die Auslieferung dennoch sistiert haben, dürfte einerseits dem politischen Druck aus der Schweiz und andererseits dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte geschuldet sein, der nach einem Eilantrag von Orals AnwältInnen die kroatische Regierung ersucht hat, die Auslieferung vorerst nicht zu vollziehen. Bleibt zu hoffen, dass der Verfassungsgerichtshof nun ein Einsehen hat. Denn erstens ist das türkische Auslieferungsgesuch offensichtlich politisch motiviert. Zweitens stammen die Vorwürfe gegen Oral aus dem Repertoire des politischen Strafrechts, auf das die Europäische Auslieferungskonvention nicht anwendbar ist. Und drittens wäre die Auslieferung an die Türkei ein Verstoß gegen das in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankerte Verbot der Rückschiebung in einen Staat, in dem Folter oder unmenschliche Behandlung drohen.

Auch wenn die Auslieferung schlussendlich abgewehrt werden kann, ist der Schaden für Nurettin Oral und seine Familie immens: Zu den bisher sieben Monaten Haft addieren sich bereits heute (Februar) mehrere tausend Franken Gerichts- und Anwaltskosten alleine in Kroatien.

Spenden für die Kosten des Verfahrens bitte auf das Konto von grundrechte.ch, IBAN: CH61 0900 6077 4158 7, BIC POFICHBEXXX, Vermerk: Nurettin Oral (Bu)

UNGARN MACHT FLÜCHTLINGE ZU TERRORISTEN

Schauprozess in Szeged

Der Syrer Ahmed H. sitzt seit mehr als zwei Jahren in Budapest in Untersuchungshaft. 2016 war er zu zehn Jahren Haft wegen «Terrorismus» und «gemeinschaftlichem illegalem Grenzübertritt» verurteilt worden. Nachdem

KURZ UND KLEIN

10



das Appellationsgericht das Urteil im Juni 2017 wegen Verfahrensfehlern kassiert hatte, begann im Januar dieses Jahres der Revisionsprozess erneut vor dem Bezirksgericht in Szeged.

Gegenstand des Verfahrens sind die Proteste von Flüchtlingen in Röszke am 16. September 2015. Tags zuvor war ein Gesetz in Kraft getreten, das die «illegale Einwanderung», zu einer Straftat machte, die mit bis zu fünf Jahren Haft geahndet werden kann. Wochenlang hatten täglich Tausende die serbisch-ungarische Grenze auf ihrem Weg über die «Balkanroute» Richtung Österreich und Deutschland passiert. Am 16. September liess die Regierung das letzte noch offene Schlupfloch im Grenzzaun, den Grenzübergang Röszke/Horos, schliessen. Dort waren nun Tausende blockiert. Auf heftige Proteste folgten Szenen massiver Polizeigewalt. Ahmed H. wird vorgeworfen, die Unruhen angeführt und den Sicherheitskräften mit Gewalt gedroht zu haben, was die Anklage dank des weiten ungarischen «Terrorismus»-Begriffs als «terroristischen Akt» wertet.

Potentiell entlastende ZeugInnen – JournalistInnen und MitarbeiterInnen von NGOs – waren im ersten Verfahren nicht gehört worden. Grundlage der Verurteilung bildeten damals Aussagen von Polizisten, polizeiliche Videos sowie TV-Berichte, die nun in der zweiten Runde erneut verlesen bzw. vorgeführt wurden. Der nun erstmals vorgenommene Abgleich der polizeilichen Personenbeschreibungen mit dem vorhandenen Filmmaterial entkräftete die Vorwürfe, Ahmed H. habe den Polizeikräften verbal oder mit Gesten gedroht. Die TV-Ausschnitte belegen zudem, dass der Syrer zwischen der Menge und der Polizei zu vermitteln versucht hatte.

Die Regierung unter Premierminister Viktor Orbán ist an solchen «Feinheiten» jedoch nicht interessiert. Auf ihrer offiziellen Facebook-Seite zeigt sie Fotos der Szenen am Grenzübergang Röszke und proklamiert: «Ahmed H. ist ein Terrorist.» Mit der Verquickung von Migration und Terrorismus legitimiert sie ihre rassistische Abschreckungspolitik.

Am 8. April finden in Ungarn Parlamentswahlen statt, die für den 19. März angesetzte Urteilsverkündung fällt damit in die Hochphase des Wahlkampfes. Angesichts der amtlichen Vorverurteilung stellt sich die Frage, wie unabhängig das Gericht in Szeged entscheiden kann.

Britta Rabe – Komitee für Grundrechte und Demokratie, Köln

HAFTBEFEHL GEGEN MEHMET YEŞİLÇALI
AUFGEHOBEN

Nach 31 Monaten Haft

Am 1. Dezember 2017 hat das Oberlandesgericht München den Haftbefehl gegen Mehmet Yeşilçali aufgehoben. Aufgrund der Foltererfahrungen in der Türkei leidet der 54-jährige Kurde an einer posttraumatischen Belastungsstörung. Sein Gesundheitszustand habe sich in den letzten Monaten erheblich verschlechtert, heisst es in der Pressemitteilung. Eine Fortdauer der Untersuchungshaft sei nun unverhältnismässig.

Mehmet Yeşilçali war bereits 1980 kurz nach dem Putsch in der Türkei verhaftet und gefoltert worden. Später sass er erneut acht Jahre im Gefängnis. 2010 erhielt er in der Schweiz Asyl und lebte seither mit seiner Familie in Freiburg. Im April 2015 wurde er aufgrund eines deutschen Ersuchens in Auslieferungshaft genommen. Seit seiner Überstellung nach Deutschland im März 2016 sass er in München in Untersuchungshaft. Im Juni 2016 begann der Prozess gegen ihn und neun weitere Angeklagte. Die deutsche Bundesanwaltschaft beschuldigt sie der «Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung». Sie seien das Westeuropa-Komitee der Türkischen Kommunistischen Partei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML). Sollte das Gericht in diesem Pilotverfahren feststellen, dass die TKP/ML eine terroristische Vereinigung sei, drohen den Angeklagten mehrjährige Haftstrafen – und das obwohl sie anerkanntermassen weder an Gewalttaten in Europa, noch in der Türkei beteiligt waren.

Dass Mehmet Yeşilçali von den Foltererfahrungen in der Türkei traumatisiert ist, war sowohl den schweizerischen Behörden als auch der deutschen Justiz von Anfang an bekannt. Sein Zustand verschlechterte sich dramatisch, nachdem er im Dezember 2016 mit Gewalt in eine Kellerrunde des Untersuchungsgefängnisses verfrachtet wurde und dort fast 24 Stunden nackt ausharren musste. Das Gericht lehnte jedoch im Mai 2017 einen ersten Antrag der Verteidigung auf Haftverschonung ab. Stattdessen bot man Yeşilçali einen schmutzigen Deal an: Im Falle eines Geständnisses werde die Strafe auf drei Jahre begrenzt, was indirekt eine Haftentlassung bedeutet hätte.

Auch nach der Entlassung von Mehmet Yeşilçali aus der Untersuchungshaft geht das Verfahren gegen die zehn Angeklagten weiter.

(Bu)

KIOSK

VIVRE ENSEMBLE PUBLIZIERT EINE
COMIC-REPORTAGE

«Nach der Ankunft»

Im Oktober 2016, als der «Dschungel» von Calais zerstört wurde, wurden Tausende MigrantInnen evakuiert und in alle Winde verstreut. Mit der Publikation der Comic-Reportage des Zeichners Herji und der Journalistin Julie Eigenmann erlaubt uns Vivre Ensemble einen Blick auf den weiteren Weg der «Umgesiedelten». «Après l'arrivée» erzählt vom Empfang dieser 33 Flüchtlinge, die eines Tages in Fourneaux auftauchen, einem kleinen Dorf in Savoyen, wo die Bevölkerung «manchmal sogar die Bewohner des Nachbardorfes argwöhnisch» beobachtet. Für die Flüchtlinge ist die Wahl des Ortes meistens eine Frage des Zufalls: «Eine Liste mit unbekannt Namen vor Augen, dann ein Wort oder eine Geste, um über seine Zukunft zu entscheiden».

Der Zeichner und die Journalistin sind auf die Bäckerin des Dorfes zugegangen, auf den Bürgermeister, den Leiter des Zentrums, auf Freiwillige. Sie haben von ihren Befürchtungen erzählt, von den Schwierigkeiten, aber auch von der Solidarität, die nach und nach entstanden ist. Auf Seiten der Flüchtlinge ist es das grosse Warten. Die Tage sind lang ohne die Möglichkeit zu arbeiten, und es ist schwierig, zu sich selber zu finden ohne Projektion in die Zukunft, da die Papiere fehlen.

«Après l'arrivée» zeigt uns «die Begegnung zweier Welten, die sich bis dahin nicht kannten», ganz real, ohne zu beschönigen. Trotz der Vorurteile und Zweifel, trotz der Hindernisse entstehen Beziehungen, und das menschliche Abenteuer beginnt. Die Texte sind einfach und berührend, die Bilder grossartig: Absolut empfehlenswert!

Herji et Julie Eigenmann : Après l'arrivée, Genève (Vivre Ensemble n°165 / décembre 2017), 32 pages, Fr. 10.00. A commander : <https://asile.ch/sommaire/ve-165-decembre-2017/>

BERICHT DES KOLLEKTIVS JEAN DUTOIT

Rechte und Mobilität von MigrantInnen

Das Kollektiv Jean Dutoit ist 2015 im Kanton Waadt entstanden mit dem Anspruch, für seine einkommensschwachen und obdachlosen afrikanischen Mitglieder ein Dach zu finden. Zwei

IMPRESSUM

BULLETIN

SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES

erscheint viermal jährlich

Auflage dieser Ausgabe:

2800 deutsch / 650 französisch

Beglaubigte Auflage WEMF:

2482 deutsch / 482 französisch

Gestaltung und Satz
Simone Kaspar de Pont, Genève

Druck und Versand
selva caro druck ag, Fiims Waldhaus

Redaktion
Heiner Busch (Bu), Amanda Ioset (io),
Maria Winker (Wi), Noémie Christen

Übersetzungen
Olivier von Allmen, Marianne Benteli

Lektorat Sosf

Fotos Black Movie Festival

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe
11. April 2018

Wir behalten uns vor, LeserInnenbriefe
zu kürzen

Mitgliederbeitrag 2018 inkl. Abo
70.- Verdienende / Fr. 100.- Paare /
Fr. 30.- Nichtverdienende /
120.- Organisationen

Abo
Einzelpersonen 30.- / Organisationen
50.-

Herausgeberin

Solidarité sans frontières,
Schwanengasse 9, 3011 Bern
(Zusammenschluss AKS/BODS)

Fon 031 311 07 70
sekretariat@sosf.ch
www.sosf.ch

PC-Konto 30-13574-6

IBAN CH03 0900 0000 3001 3574 6
BIC POFICHBEXXX

Jahre später publiziert das Kollektiv einen sehr ausführlichen «Bericht über die Rechte und die Mobilität der schwarzen MigrantInnen in der Schweiz und in Europa».

Der Bericht gliedert sich in drei Teile und eine Serie von Empfehlungen. Der erste betrifft den Weg der MigrantInnen aus ihrem Heimatland und über das Mittelmeer bis zur Auseinandersetzung «mit den Gesetzen und dem Hass des Alten Kontinents». Der zweite Teil zeichnet die zwei Jahre Geschichte des Kollektivs Jean Dutoit nach – vom Garten des Sleep-in in Renens bis zum Chemin des Sauges in Lausanne. Dazwischen lagen einige Besetzungen und Umzüge und sogar eine Auflösung des Kollektivs. Die Seiten, in denen man den ganzen Prozess der Verfestigung der Bewegung, ihre Erfolge und Misserfolge verfolgen kann, sind besonders interessant und lehrreich. In aller Ehrlichkeit nehmen die AutorInnen eine konkrete und detaillierte Selbstkritik vor. Dabei fällt die Ähnlichkeit der externen wie internen Schwierigkeiten Jean Dutoits mit anderen Bewegungen und Kollektiven auf, die sich in den letzten Jahren in der Romandie gebildet haben. Mit der Reflektion auf diesen Prozess liefert das Kollektiv wichtige Elemente für kommende Aktionen. Der letzte Teil des Berichts befasst sich mit der Frage des Rassismus und der Diskriminierung der MigrantInnen. Dieser Teil enthält Aussagen von Mitgliedern des Kollektivs, Berichte von Institutionen und soziologische Umfragen. Er schafft einen Rahmen um verschiedene Problemfelder zu hinterfragen: die Kriminalisierung der MigrantInnen, den Drogenhandel oder das Racial Profiling und die Polizeigewalt.

Der Bericht ist zugleich Chronik und Reflektion einer sozialen Bewegung und liefert Grundlagen für ein breiteres Verständnis der «Migrationskrise» und ihres Kontexts sowie eine Menge an Quellen für die weitere Lektüre und Diskussion. (io)

Collectif Jean Dutoit : Rapport pour les droits et la mobilité des personnes migrantes noires africaines en Suisse et en Europe, Lausanne 2017, 137 Seiten, Download unter <https://collectifjeandutoit.wordpress.com/rapport-2017/>

EUROPAS GRENZEN IN AFRIKA

Diktatoren als Türsteher

«Von geschützten Grenzen und der Öffnung der Märkte träumt die EU. Von geschützten Märkten und offenen Grenzen träumt Afrika.» Klarer und kürzer lässt sich der Interessengegensatz, der das europäisch-afrikanische Verhältnis bestimmt, kaum formulieren. Die beiden kurzen Sätze finden sich (auch) auf dem Klappentext des Buches, das Christian Jakob und Simone Schindwein letztes Jahr vorgelegt haben. Jakob schreibt seit Jahren über Migrationsthemen – nicht nur für die in Berlin erscheinende «Tageszeitung» (taz). Schindwein ist eine der Afrika-KorrespondentInnen der taz. Das 300 Seiten-Buch speist sich aus unzähligen Interviews, offiziellen Papieren und der Kenntnis der konkreten Bedingungen vor Ort. Es lässt die Geschichte der europäischen Politik der Externalisierung von Grenzkontrolle und Migrationsabwehr Revue passieren, zeigt die Verhandlungsprozesse, in denen die EU ihre Politik gegenüber den afrikanischen Staaten durchsetzt(e) und präsentiert

die polizeilich-militärische «Entwicklungshilfe» und die neuen Techniken der Bevölkerungskontrolle, die in afrikanischen Staaten zum Einsatz kommen. Deutlich wird dabei, dass nicht nur die Wege aus Afrika nach Europa abgeschnitten werden, sondern auch die innerhalb des Kontinents. Die Konsequenz: Die Träume der EU sind ein Albtraum für die AfrikanerInnen. (Bu)

Christian Jakob; Simone Schindwein: Diktatoren als Türsteher Europas. Wie die EU ihre Grenzen nach Afrika verlagert, Berlin (Ch. Links Verlag) 2017, 315 Seiten, 18.– Euro/21.20 Fr.

MIGREUROP

Atlas der MigrantInnen in Europa

Im November 2017 hat das MIGREUROP-Netzwerk die dritte Auflage seines Atlas der MigrantInnen in Europa vorgelegt. Während internationale Organisationen oder nationale Behörden in ihren Karten in der Regel einen Stand der Dinge präsentieren oder «Migrationsströme» abbilden wollen, versucht dieses unter der Leitung des Geografen Olivier Clochard entstandene Werk eine «kritische Herangehensweise an die Migrationspolitiken» und will «aus dem Engagement entstandene Erkenntnisse» präsentieren.

Ob es um Ausschaffungsgefängnisse oder Lager geht, um die Politik der Externalisierung, um Ausweisungen oder um die Überwachung der Grenzen – bei der Produktion ihrer Karten, Bilder und Texte räumen die AutorInnen den von der Repression und Ausgrenzung unmittelbar Betroffenen einen wichtigen Raum ein. Von den vier Seiten des jeweiligen Themas sind immer zwei der «gelebten Migration» gewidmet. Von den fünf Teilen des Atlas befasst sich eines ausschliesslich mit den Kämpfen und dem Widerstand auf den verschiedensten Ebenen. Im Vordergrund steht dabei die Handlungsfähigkeit der MigrantInnen, ihre Rolle als Subjekte und nicht als blosses Opfer oder Objekte, auf die sie häufig reduziert werden.

MIGREUROP ist ein 2002 gegründetes Netz europäischer und afrikanischer AktivistInnen und ForscherInnen, die sich zum Ziel gesetzt haben, den zunehmenden Einschluss von AusländerInnen in Lager und Gefängnisse anzuprangern und das in Art. 13 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte formulierte Recht zu verteidigen, «jedes Land einschliesslich des eigenen zu verlassen». Solidarité sans frontières ist Mitglied von MIGREUROP.

Migreurop : Atlas des migrants en Europe, approches critiques des politiques migratoires, Paris (Armand Colin) 2017, 176 Seiten, 25.00 Euro (gedruckt), 16.99 Euro (elektronisch). Zu bestellen unter: <http://bit.ly/2GyldKO>

ANZEIGE

ClimatePartner^o
wir drucken klimaneutral

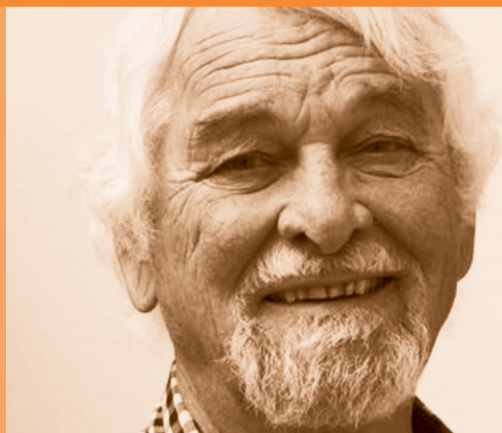
für den wald.

umweltbewusster druck und klimaschutz ist uns ein anliegen.
ihr produkt wird bei uns klimaneutral gedruckt und
auf wunsch mit dem label von climatepartner versehen.
so engagieren auch sie sich für nachhaltigkeit und klimaschutz.

selva caro druck

die kleine druckerei inmitten der natur

rudi dadens 6 7018 flims t 081 911 22 55 mail@selvacaro.ch www.selvacaro.ch

ZUM TOD VON **MARTIN VAN EGMOND**, 1946 – 2018

Martin van Egmond

Das Jahr begann mit einer schlechten Nachricht: Am 1. Januar erlag Martin van Egmond einem Krebsleiden. Für die meisten von uns kam die Nachricht unverhofft, er hatte über seine Krankheit nicht viel gesprochen.

Erst beim Schreiben dieser Zeilen habe ich gemerkt, dass wir uns vermutlich schon vor 30 Jahren gekreuzt hatten: In den 80er Jahren gehörte Martin als Sozialarbeiter zum Team der «Prärie» der Berner Dreifaltigkeitskirche. Dort fanden damals auch unzählige Sitzungen der sich formierenden Asylbewegung statt. In diesem Umfeld entstand auch die BODS, die Bewegung für eine offene, demokratische und solidarische Schweiz, zu deren Gründungsmitglied Martin zählte.

Als BODS und AKS (Asylkoordination Schweiz) sich im März 2000 zu Sosp zusammenschlossen, war er als Vorstandsmitglied mit von der Partie. Aber auch nachdem er Jahre später aus dem Vorstand ausschied, blieb er uns treu verbunden, nahm an allen Jahresversammlungen teil und an allen Kundgebungen gegen die engstirnige und kalte Schweiz. Er packte gerne handfest zu. Mit Martin konnte man immer rechnen – ob es um

das Aufstellen von Bühnen und das Aufräumen nach einer Demo oder um das Sammeln von Unterschriften ging. Die Referendum-Komitees gegen Asylgesetzverschärfungen, in denen wir gemeinsam aktiv waren, kann ich nicht mehr genau zählen.

Als 2001 die Sans-Papiers-Bewegung in der Schweiz entstand und Kirchen zunächst in der Romandie und danach in Basel, Bern und Zürich besetzt wurden, war Martin selbstverständlich auch dabei. Er gehörte zu den GründerInnen des Solinetzes Bern, war mehrere Jahre dessen Sekretär und in den letzten drei Lebensjahren sein Präsident. Er war auch ein hervorragender Fluchthelfer. Ängstlichkeit war nie seine Sache.

Mag sein, dass Martins Engagement für geflüchtete und an den Rand gedrängte Menschen auch damit zu tun hatte, dass er, der aus den Niederlanden stammte, das Fremdsein und den Anpassungsdruck, den die Schweiz ausübt, selbst erfahren hatte. Vor allem aber resultierte es aus seinem bedingungslosen Gerechtigkeitssinn. Er

war ein Theologe der ganz seltenen Art, er hatte keinerlei Respekt für Grenzen zwischen Ländern und noch weniger für solche zwischen den Menschen. Diese konsequente Haltung führte in der kirchlichen Arbeitswelt auch zu etlichen Spannungen, mancher Vorgesetzter kam damit nicht zurecht. So verlor er beispielsweise nach heftigen Auseinandersetzungen seine Anstellung als Sozialarbeiter in der Dreifaltigkeitskirche Bern. Er war ein anarchistischer Christ, der konsequent der Praxis der Solidarität verbunden war.

Als Reaktion auf den Ausschluss der NEE-Flüchtlinge aus der Sozialhilfe initiierte er die

Mittagstische in der Marienkirche in Bern. Jeden Donnerstag konnten und können Asylsuchende aus der Isolation der verstreuten Nothilfeunterkünfte ausbrechen und mit einem bezahlten Bus- oder Bahnbillet nach Bern kommen, um wenigstens ein paar Stunden mit anderen Menschen zu reden und Pläne zu schmieden – und gratis eine Mahlzeit zu

sich nehmen.

Grosse Theorien waren sicher nicht Martin's Welt. Nicht dass er nicht gern redete und sich mit anderen austauschte, ganz im Gegenteil. Seine Geselligkeit, sein warmherziges Temperament und die Vorliebe für direkten Kontakt und Diskussionen bleiben uns allen im Gedächtnis. Dazu passt denn auch seine starke Verbundenheit mit der Musik. Wer von Euch hörte ihn nicht schon mit seiner warmen vollen Stimme, wenn er an Banquets Républicains oder Benefizveranstaltungen auftrat? So möchte ich ihn in Erinnerung behalten.

Claude Braun, Longo mai und
Vorstandsmitglied Sosp

« Er war auch ein hervorragender Fluchthelfer. Ängstlichkeit war nie seine Sache. »

VERANSTALTUNGSHINWEISE

Vollversammlung SOSP

**am Freitag, den 27. April 2018
19.00 bis 21.00 Uhr**

Im Dreifussaal der Dreifaltigkeitskirche,
Sulgeneckstrasse 11, 3011 Bern
Vorgängig statutarischer Teil mit Rechnung
2017 und Budget 2018, Wahl des
Ko-Präsidiums, Vorstand, Jahresplanung
**Detailliertes Programm unter:
www.sosp.ch/agenda**

Ostermarsch in Bern

Ostermontag, 2. April 2018

Gerechtes Wirtschaften für den Frieden
www.ostermarschbern.ch

Internationaler Bodensee-Friedensweg

**GELD – MACHT – KRIEG /
DIALOG – MACHT - FRIEDEN
Ostermontag, 2. April 2018 in Bregenz**
www.bodensee-friedensweg.org

SUFO Sozial- und Umweltforum Ostschweiz

Fr/Sa/So 4. Bis 6. Mai 2018
www.sufo.ch

Grossdemo in Bern

**Zwischen uns keine Grenzen
Am Samstag, 16. Juni 2018**